

HERAUSGEBER PROFESSOR ERICH BLUNCK UND REG.-BAUMEISTER FRITZ EISELEN

ALLE RECHTE VORBEHALTEN • FÜR NICHT VERLANGTE BEITRÄGE KEINE GEWÄHR

ZENTRALES JUSTIZGEBÄUDE IN BERLIN-MOABIT

MIT 27 ABBILDUNGEN

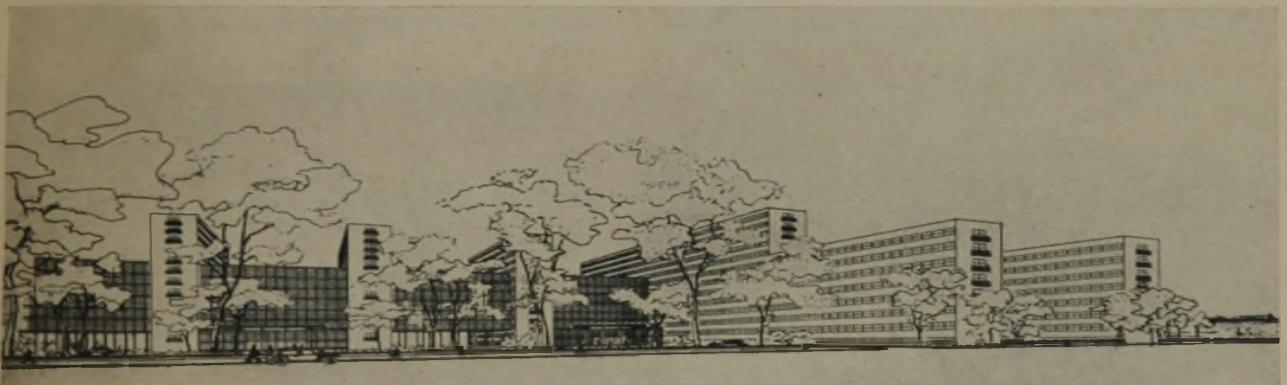
Die Akademie des Bauwesens in Berlin hatte auf dem Gebiete des Hochbaues einen Ideenwettbewerb zur Erlangung von Vorentwurfsskizzen zum Neubau eines Justizgebäudes für die Zivilabteilungen der Berliner Landgerichte I, II und III, für das Amtsgericht Berlin-Mitte, für das Arbeitsgericht Berlin und das Landesarbeitsgericht auf dem justizfiskalischen Gelände des Zellengefängnisses an der Invalidenstraße in Berlin-Moabit mit Frist zum 7. April 1930 ausgeschrieben.

Gegenstand der Bearbeitung war die Unterbringung und Anordnung der mit einem Raumbedarf von rd. 5550 Raumachsen vorstehend aufgeführten sechs Behörden, die den besonderen Bedürfnissen der Justizverwaltung entsprechen und eine reibungslose, Zeit und Arbeitskraft sparende

Abwicklung des Geschäftsbetriebes innerhalb der einzelnen Gerichte und untereinander gewährleisten sollte.

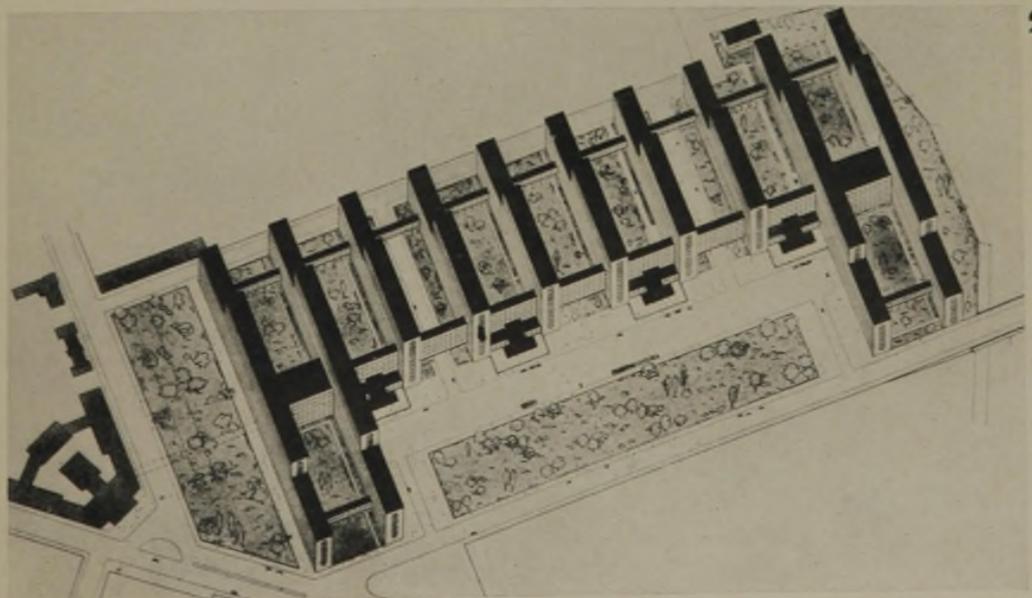
Besonderes Gewicht wurde auf eine städtebaulich gute Einordnung der Gesamtanlage in das Stadt- und Straßenbild gelegt und ferner auf eine einwandfreie Lösung der in Verbindung hiermit sich ergebenden Verkehrsfragen auf dem Grundstück.

Weiterhin aber sollte die Entwurfsbearbeitung die Möglichkeit einer Erweiterung der Bauanlage in südwestlicher Richtung über die Lehrter Straße hinaus bis zur Rathenower Straße berücksichtigen, die für den Fall in Frage kommt, daß durch eine weitergehende Zusammenlegung der Strafabteilungen der Berliner Gerichte eine hierdurch be-



1

SCHAUBILD
VOGELSCHAU

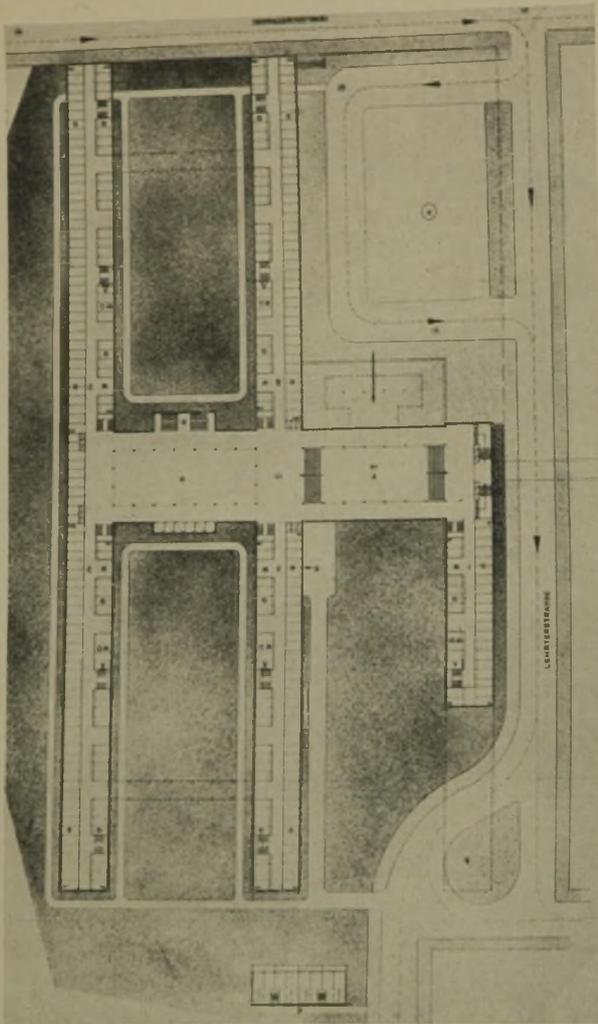


2

ENTWURF NR. 71
„MAI - 1930“
1. PREIS 8000 RM

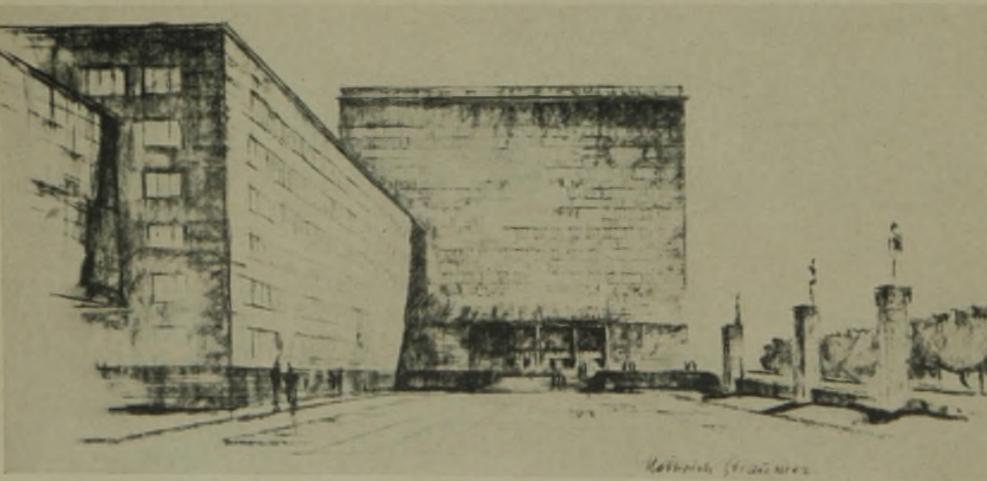
VERFASSER:
ARCH. DIPL.-ING.
W. W. ZSCHIMMER
BERLIN-
CHARLOTTENBURG

3

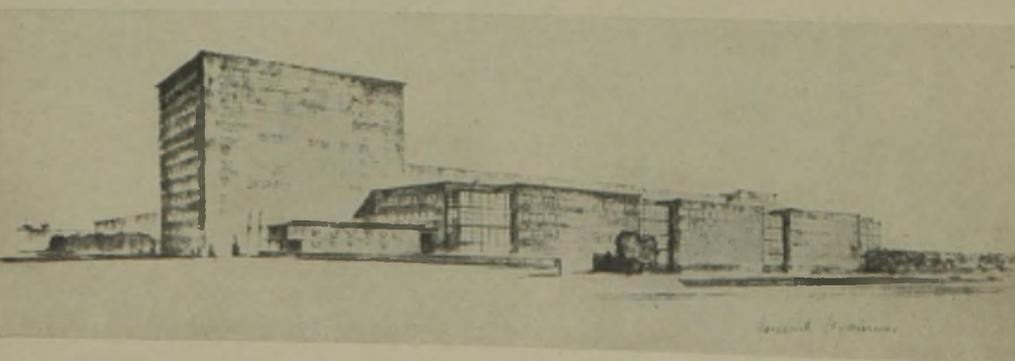


3 ENTWURF NR. 71 „MAI-1930“ ERDGESCHOSS
VERF. DIPL.-ING. W. W. ZSCHIMMER, BERLIN

5



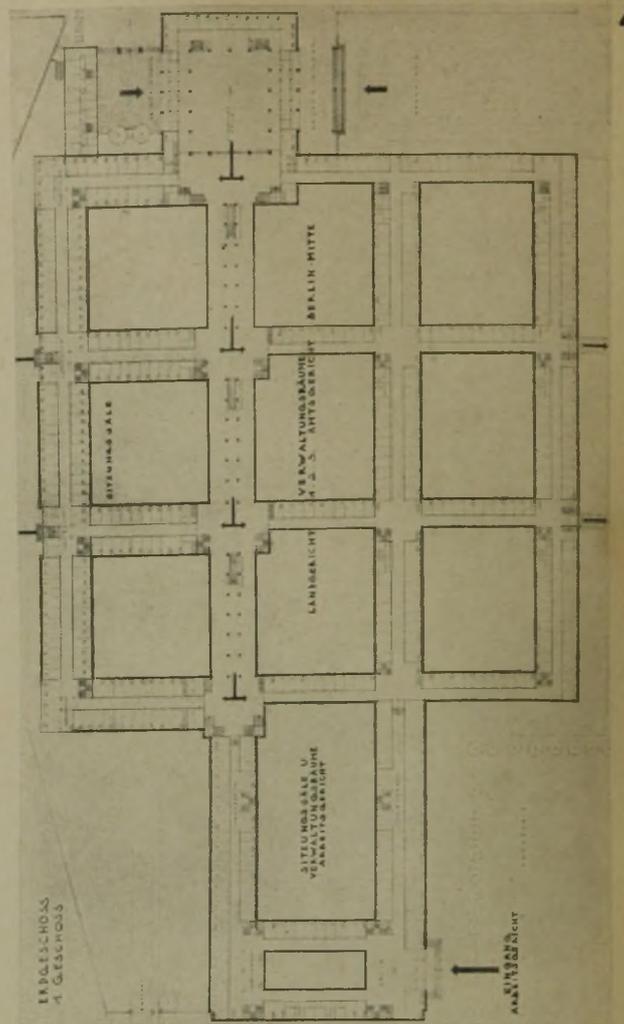
6



VERF. ARCH.
PROF. DR.-ING.
E. H. HEINRICH
STRAUMER,
BERLIN

58

4



4 BIS 6 ERDGESCHOSS UND SCHAUBILDER
VON DEM
ENTWURF NR. 209
VERKEHRS-
REGELUNG
II. PREIS 6000 RM

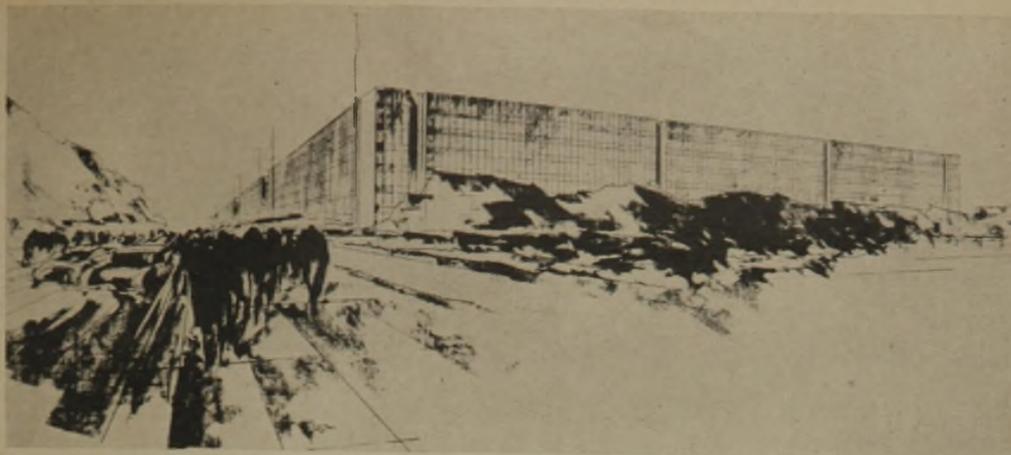
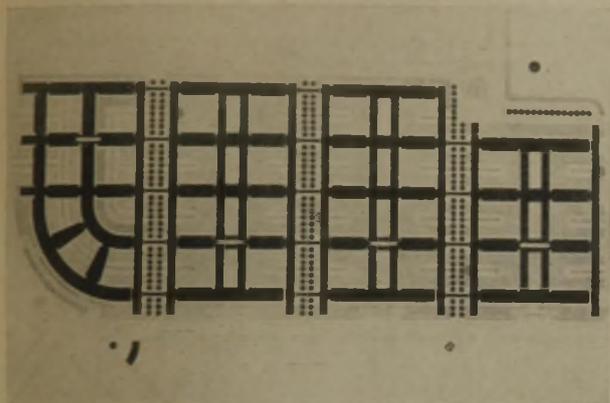


SCHAUBILD
VOM PUNKT A

8



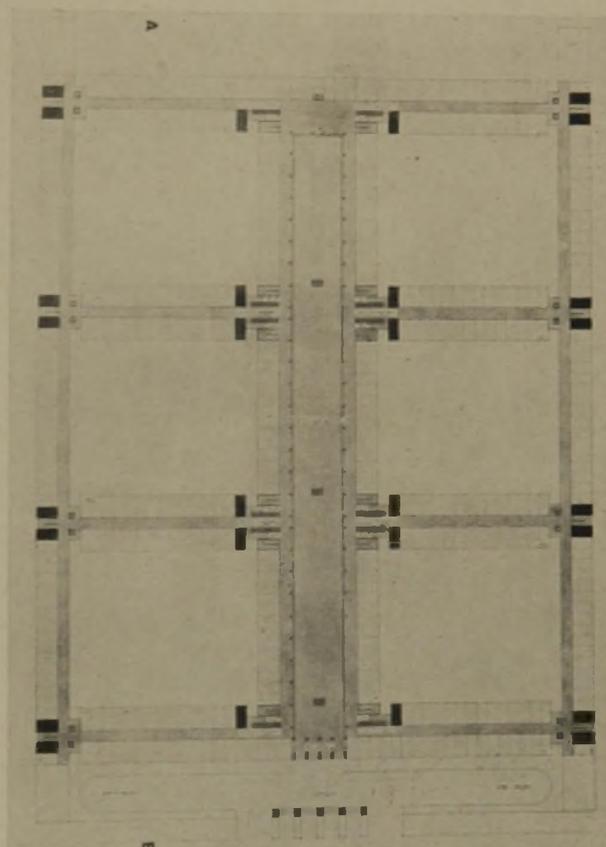
ERWEITERUNG
GRUNDRISS

ENTWURF NR. 60. „FEBRUAR - 1930“

III. PREIS VON 4000 RM

VERFASSER: ARCHITEKT KARL LÜDEKE, BERLIN

9



dingte Erweiterung des Kriminalgerichts erforderlich wird, und daß die jetzt reichsfiskalischen Liegenschaften zwischen Lehrter, Rathenower, Seydlitz- und Invalidenstraße der Justizverwaltung zur Verfügung gestellt werden können.

Aus dem Programm: Benötigt werden für die Landgerichte I—III 1400 Raumachsen, für das Amtsgericht Berlin-Mitte 1350 Raumachsen, für gemeinsame Zwecke dieser vier Gerichte 260 Raumachsen, für das Arbeitsgericht Berlin 350 Raumachsen, für das Landesarbeitsgericht 30 Raumachsen, also zusammen 3550 Raumachsen. Außerdem sollen fünf Dienstwohnungen mit je 70 qm Wohnfläche für Beamte und zwei Werkwohnungen mit je 40 qm Wohnfläche für Angestellte vorgesehen werden.

Eine Raumachse bedeutet eine Raumeinheit von 3,20 m Breite mit einer Tiefe, die bei Verhandlungssälen etwa 6 m, bei Geschäftsräumen etwa 5 m betragen soll, also eine Raumeinheit von 16 bis rd. 19 qm reiner Nutzfläche.

Die Geschosshöhen betragen in den Geschossen, die vorwiegend Säle aufnehmen, von Fußboden zu Fußboden gemessen, etwa 4,20 m, in Geschossen mit

vorwiegend Geschäftsräumen etwa 3,80 m. Sie können in den oberen Geschossen bis zu 3,50 m ermäßigt werden.

Die Säle und Terminzimmer werden zweckmäßig in nicht zu hoch gelegenen Saalgeschossen zusammengefaßt. Sie sollen in bequemer Verbindung mit den Geschäftsstellen liegen, die deshalb in der Nähe der Säle, vorteilhaft ober- oder unterhalb der Saalgeschosse oder zwischen ihnen angeordnet werden.

Besonderes Gewicht wird auf eine klare Anlage der Verkehrswege gelegt. Sie soll eine gute Übersicht innerhalb der Bauanlage, eine leichte Auffindbarkeit der Dienststellen und ein bequemes Sichzurechtfinden des Publikums im Gebäude gewährleisten. Durch gut verteilte Haupt- und Nebentreppen, Fahrstühle, Rolltreppen, durch Aktenaufzüge und sonstige mechanische Einrichtungen soll der Personen- und Aktenverkehr zwischen den Geschossen erleichtert und beschleunigt werden.

Für die Anlage ausreichend großer Abstellplätze für Kraftfahrzeuge auf dem Grundstück muß gesorgt werden.

10

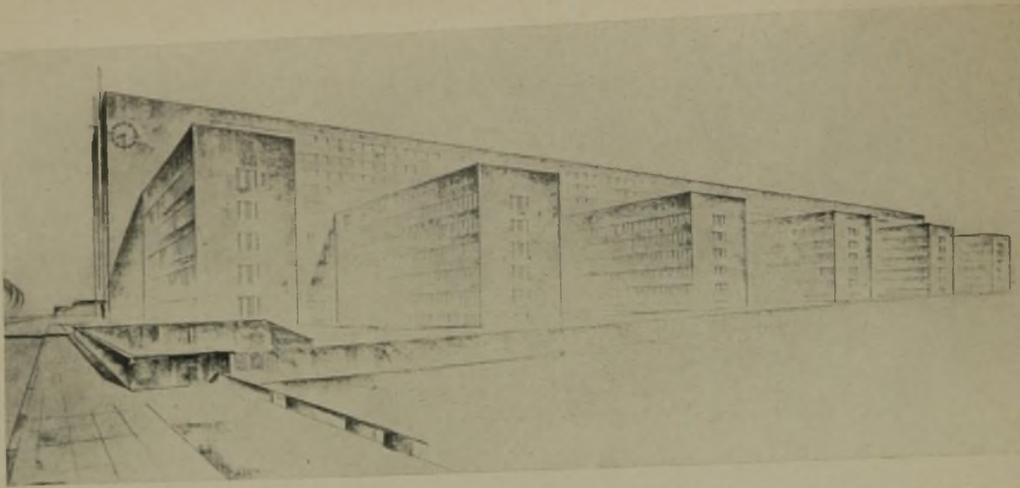
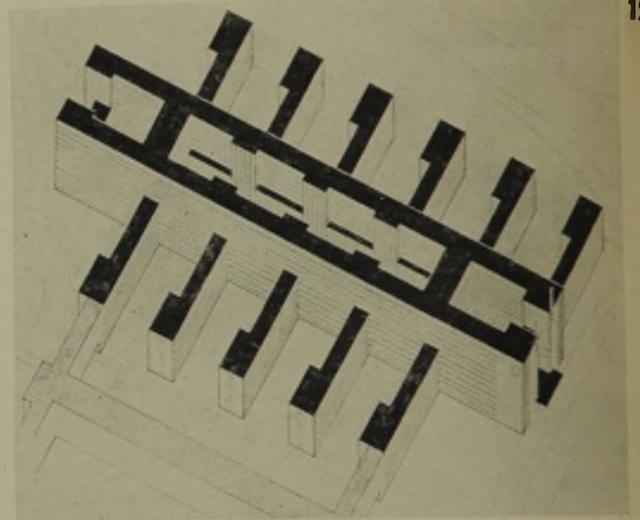
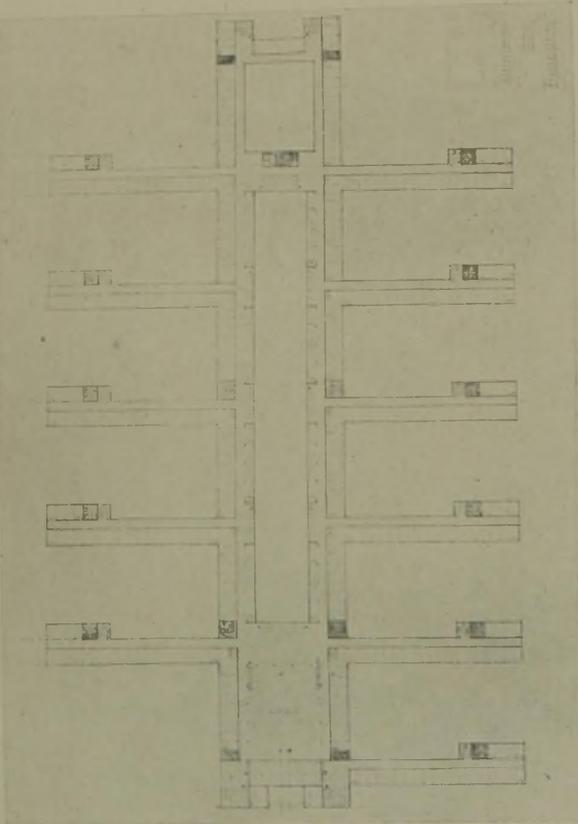


SCHAUBILD
VOM PUNKT A

12

11



GRUNDRISS UND VOGELSCHAU

ENTWURF NR. 161 DER „ZWÖLF-ELF-1211“
1. ANKAUF VON 1000 RM.
VERF. ARCH. REG.-BAURAT H. MALWITZ UND
REG.-BAUMEISTER H. TUCH,
BERLIN-SCHMARGENDORF

Von den Bestimmungen der Bauordnung für die Stadt Berlin nebst dem Nachtrag vom 3. Nov. 1925, die den Bauplatz in die Bauklasse V (fünf Vollgeschosse und 20 m größte Höhe) einweist und die Lage des Bauplatzes zum geschützten Gebiet erklärt, kann, was die Geschoszahl und Höhe der Bauanlage betrifft, mit der Maßgabe abgewichen werden, daß statt fünf Geschossen eine durchschnittliche Zahl von nicht mehr als sieben Geschossen vorgesehen wird. Darüber hinaus können einzelne Bauteile hochhausartig entwickelt werden. Doch sollen diese Teile nicht mehr als zwölf Vollgeschosse erhalten. Auf Sicherung genügender Licht- und Luftzufuhr zu den Räumen der unteren Geschosse muß Bedacht genommen werden.

Als Preise waren ein I. Preis von 8000 RM, ein II. Preis von 6000 RM, ein III. Preis von 4000 RM, ferner drei Ankäufe zu je 1000 RM vorgesehen.

Die Beteiligung an dem Wettbewerb stand allen in Preußen ansässigen deutschen Architekten frei. Mitglieder der Akademie durften an dem Wettbewerb nicht teilnehmen.

Das Preisgericht bestand aus den ordentlichen Mitgliedern der Akademie, Abteilung Hochbau, und einem Kommissar des Preuß. Justizministers.

Das Ergebnis des Preisausschreibens wurde in der Festsitzung der Akademie des Bauwesens anlässlich ihres 50jährigen Bestehens am 7. Mai 1950 öffentlich verkündet und in Fach- und Tageszeitungen bekanntgegeben.

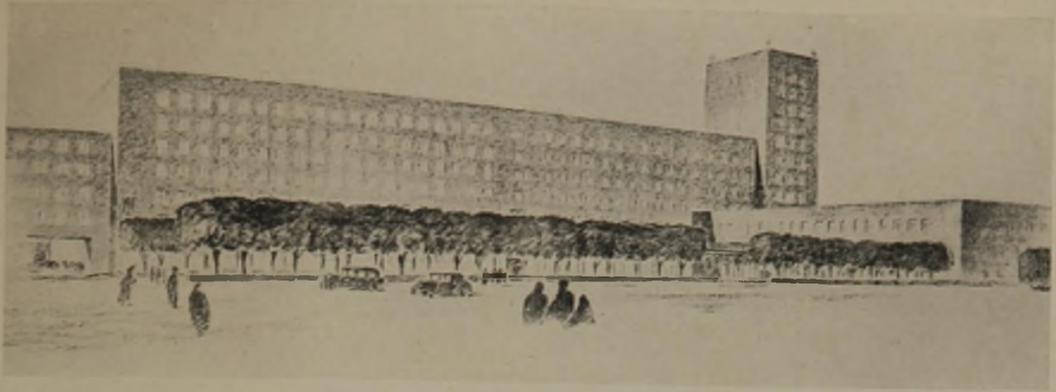
Aus der Niederschrift: Das Preisgericht, bestehend aus den ordentlichen Mitgliedern der Akademie, Abteilung für den Hochbau, und dem Kommissar des Preuß. Justizministers, Herrn Min-Rat Herwig, tagte unter dem Vorsitz des Abteilungsdirigenten, Min.-Rats Grube.

Die Vorprüfung hatte Reg.-Baurat Prölss vorgenommen. Es waren im ganzen 450 Entwürfe eingegangen, davon drei Entwürfe verspätet. In vier Prüfungsgängen wurden 450 Entwürfe ausgeschieden, so daß 17 Entwürfe in die engste Wahl kamen, von denen die nachstehenden ausgezeichnet und im einzelnen wie folgt beurteilt wurden:

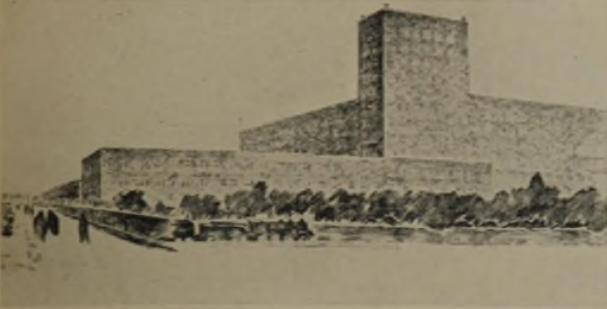
Entw. Nr. 71. „Mai — 950.“ I. Pr. v. 8000 RM. Verf.: Dipl.-Ing. W. W. Zschimmer, Berlin-Charlottenburg. (Abb. 1 bis 3, S. 57 und 58.)

Der Entwurf zeichnet sich durch einen sehr klaren und originellen Baugedanken aus. Die äußeren Verkehrsverhältnisse sind ausgezeichnet gelöst, der innere Verkehr ist ganz besonders über-

SCHAUBILD
VON DER
INVALIDENSTR.



14



GRUNDRISS UND SCHAUBILD VOM PUNKT A

ENTWURF NR. 409. „RINGFLURE — 154 236“
2. ANKAUF VON 1000 RM.

VERFASSER: ARCHITEKTEN BDA
BÖKELS & BISKABORN, DÜSSELDORF

sichtlich. Lobend hervorzuheben ist auch die Ost- und Westlage sämtlicher Geschäftsräume. Die Eingangshalle erscheint unverhältnismäßig groß, ihre symmetrische Gestaltung entspricht nicht den inneren Verkehrsfunktionen. Die an sich klare architektonische Gestaltung zeigt im Aufbau der Massen einige Willkürlichkeiten. Der Erweiterungsbau versucht eine großzügige städtebauliche Lösung, nimmt aber keine Rücksicht auf eine Platzgestaltung am alten Kriminalgericht.

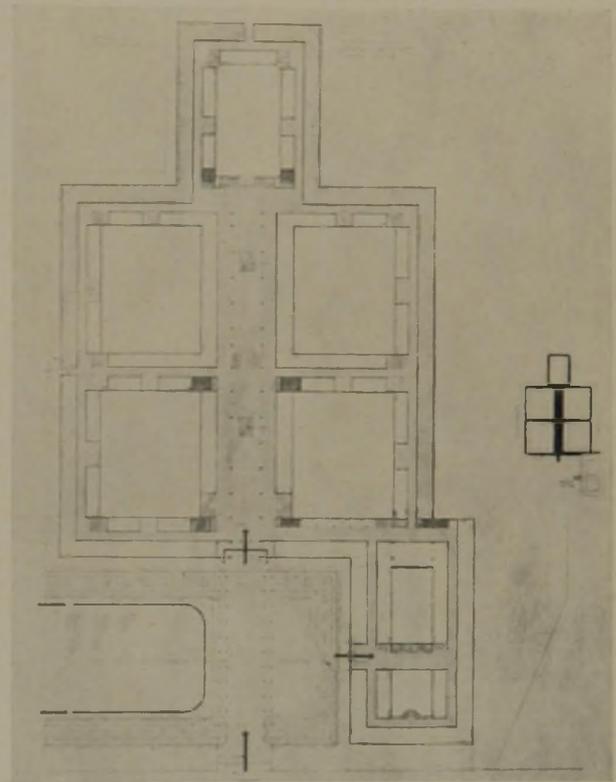
Entw. Nr. 209. „Verkehrsregelung.“ II. Pr. v. 6000 RM. Verf.: Arch. Prof. Dr.-Ing. E. h. H. Straumer, Berlin. (Abb. 4 bis 6, S. 58.)

Die Eingangshalle ist günstig gelegen und hat gute getrennte Zugänge für Fußgänger und Fahrverkehr. Als Rückgrat der ganzen Bauanlage schließt in der Mitte in der Nordsüdrichtung eine geräumige Verkehrs- und Verteilungshalle mit guter Belichtung an. Gut disponiert ist die Anlage der Sitzungssäle und Geschäftsräume in gesonderten, nach Geschosshöhen abgestuften Baukörpern. Die Höfe westlich der Verkehrshalle, an denen die Geschäftsräume liegen, haben eine im Verhältnis zur Gebäudehöhe zu geringe Breite. Die Geschlossenheit der Höfe gibt zu Bedenken Anlaß. Aufbau und Massenwirkung sind gut, ebenso der Vorschlag für die Erweiterung. Die Gruppe hat einen gewissen malerischen Reiz und ordnet sich gut und organisch in den Stadtplan ein.

Entw. Nr. 60. „Februar — 1950.“ III. Pr. v. 4000 RM. Verf.: Arch. Karl Lüdecke, Berlin. (Abb. 7 bis 9, S. 59.)

Die sehr klare Grundrißgestaltung leidet unter der unzureichenden Berücksichtigung des äußeren Eingangsverkehrs. Die Belichtung ist, abgesehen von den zweiseitig bebauten Fluren, angesichts der nicht übertriebenen Höhenverhältnisse ein-

15



wandfrei. Die Hälfte der Geschäftsräume leidet unter reiner Nord- oder Südlage. Die äußere Gestaltung zeigt in dem Bestreben nach geschlossener Massenwirkung architektonische Reife. Die Erweiterung ist einfach und klar und verspricht eine monumentale städtebauliche Wirkung.

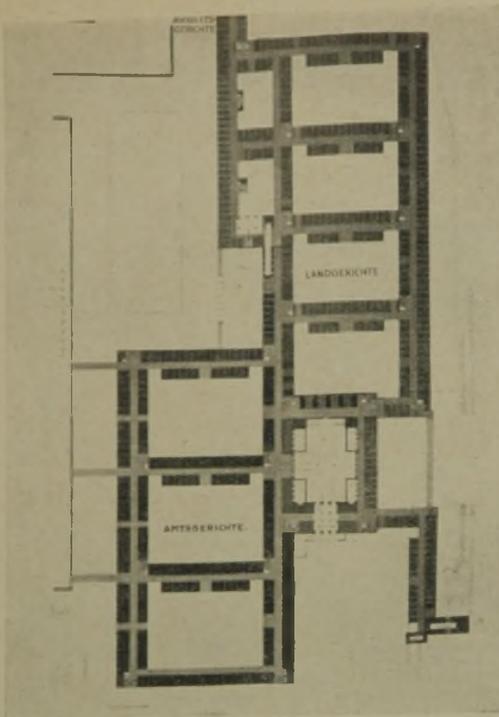
Entw. Nr. 161. „Der Zwölf-Elf — 1211.“ 1. Ankauf v. 1000 RM. Verf.: Arch. Reg.-Br. H. Malwitz u. Reg.-Bmstr. H. T u c h, Berlin-Schmargendorf. (Abb. 10 bis 12, S. 60.)

Die Nordsüdachse ist zweckmäßig entwickelt, die große Eingangshalle gut durchgebildet. Die anschließenden Hauptflure erscheinen etwas schmal, werden aber durch die daran liegenden Warteräume zweckmäßig erweitert. Der äußere Zugang liegt zu nahe an der Invalidenstrasse. Die Belichtung ist gut, die architektonische Haltung ruhig und sachlich mit Ausnahme der Kopfansichten bei den Nordsüdflügeln. Die Darstellung der Erweiterung beschränkt sich auf Andeutung der einfachen Umrißlinie.

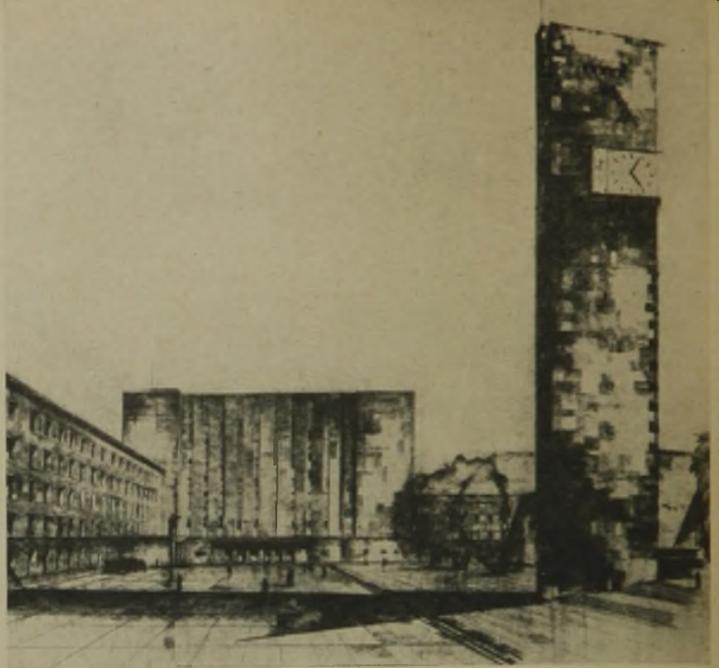
Entw. Nr. 409. „Ringflure — 154 236.“ 2. Ankauf v. 1000 RM. Verf.: Arch. BDA Bökels & Biskaborn, Düsseldorf. (Abb. 13 bis 15 a. d. S.)

Die Anpassung an die Verkehrsverhältnisse ist recht geschickt, insbesondere die saubere Trennung von Fußgängern und Fahrverkehr. Die einfache Anlage mit dem beherrschenden Mittelflur gewährleistet eine große Übersichtlichkeit und be-

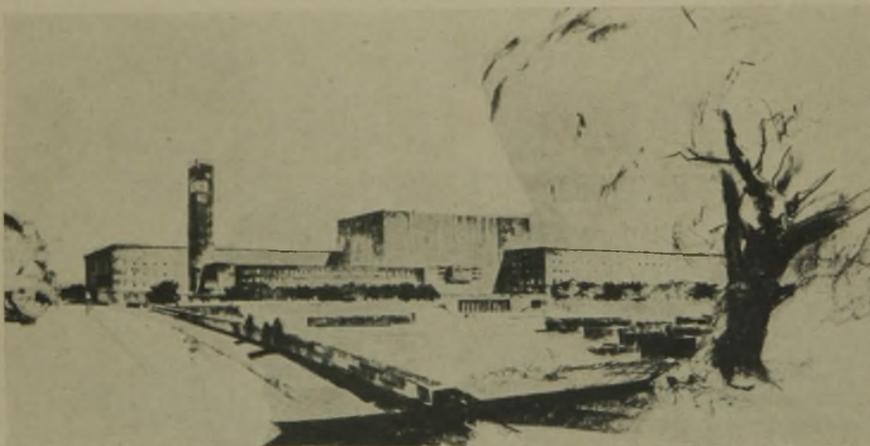
16



17



18



GRUNDRISS SCHAUBILDER

ENTWURF NR. 450 „PAX - 7777“
3. ANKAUF VON 1000 RM.

VERFASSER: ARCHITEKT
RUD. ULLRICH,
BERLIN-CHARLOTTENBURG

quemen Verkehr zwischen den einzelnen Teilen des Baues. Die Lage des Arbeitsgerichts nahe der Hauptverkehrsstraße ist zu loben. Die Belichtungsverhältnisse sind im allgemeinen gut, jedoch liegt ein übergroßer Teil der Geschäftsräume an geschlossenen Höfen. Die Baumasse zeigt gute Verhältnisse und einen der Aufgabe angemessenen Charakter. Zu tadeln ist die Anlage des Turmes, der weder im Grundriß noch der Zweckbestimmung begründet ist. Die städtebauliche Anordnung und die Erweiterungsmöglichkeit ist gut.

Entw. Nr. 450. „Pax — 7777.“ 5. Ankauf v. 1000 RM. Verf.: Arch. Rud. Ullrich, Berlin-Charlottenburg. (Abb. 16 bis 18, hierüber.)

Die Eingangsverhältnisse sind geschickt gelöst. Der Entwurf scheidet als einer von wenigen die Landgerichte vom Amtsgericht. Das war zwar nicht gefordert, erhöht aber die Übersicht. Das Arbeitsgericht mit seinem großen Verkehr liegt sehr weit abseits. Nicht befriedigt die Zugänglichkeit der Landgerichte von der Halle. Die Einbindung der Halle in den Entwurf erscheint un-

19

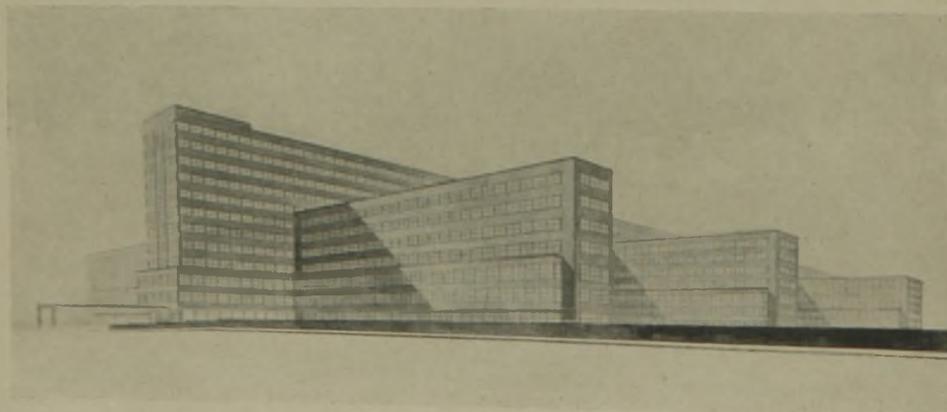


SCHAUBILD VOM PUNKT A

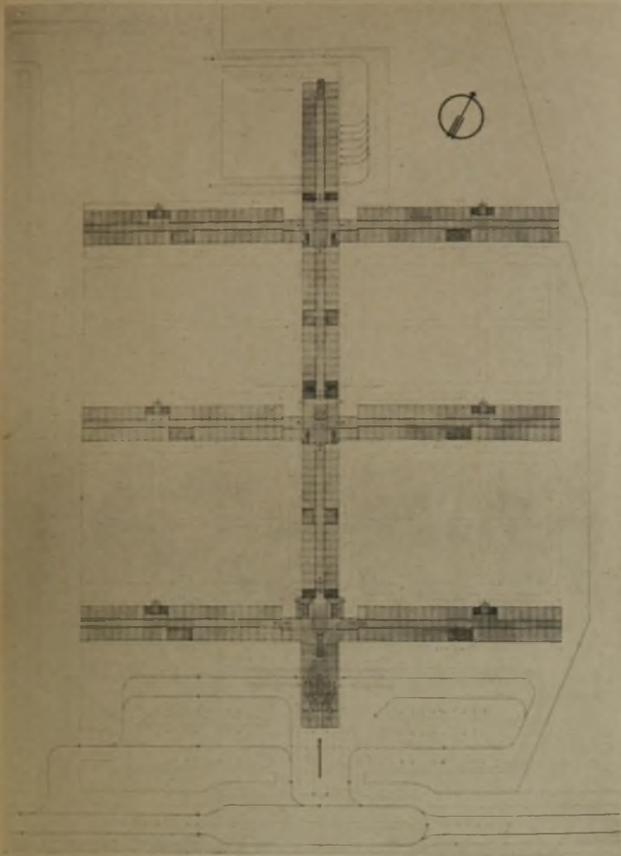
ENTWURF NR. 273
„KREUZ - 17777“

ZUM ANKAUF
EMPFOHLEN

VERFASSER: ARCHITEKT
HERM. HOCHGESAND,
ALTONA-BAHRENFELD

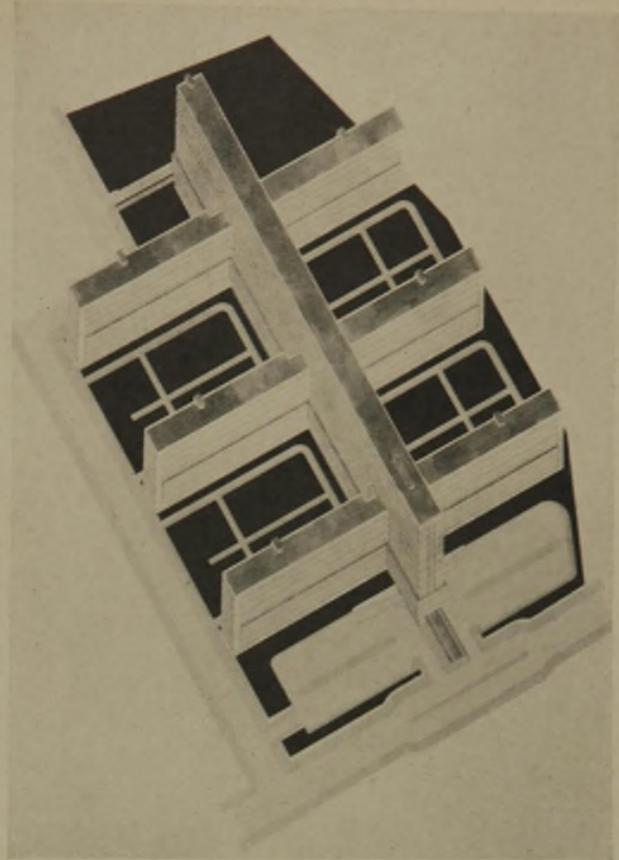
62

20



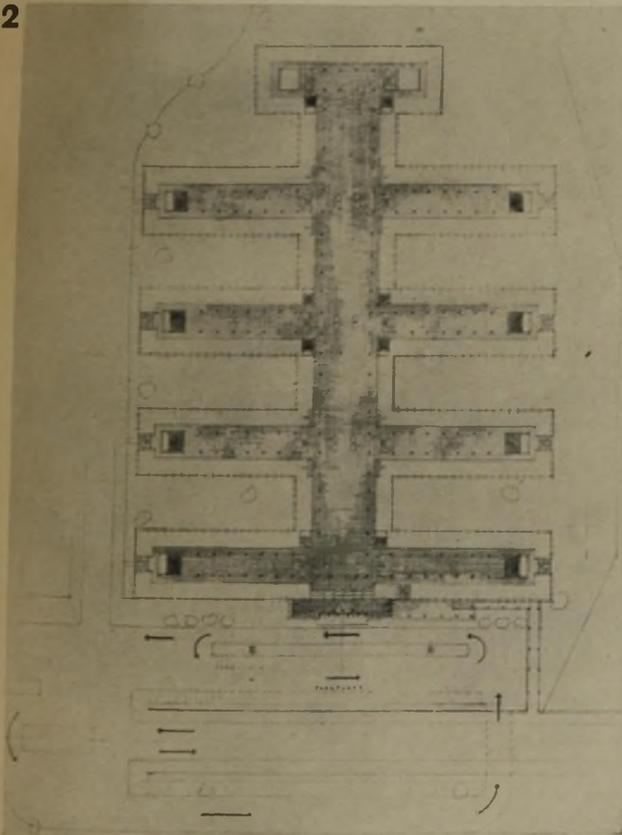
GRUNDRISS
ENTWURF NR. 273. „KREUZ-1777“. ZUM ANKAUF EMPFOHLEN
 VERFASSER: ARCHITEKT HERM. HOCHGESAND, ALTONA-BAHRENFELD

21



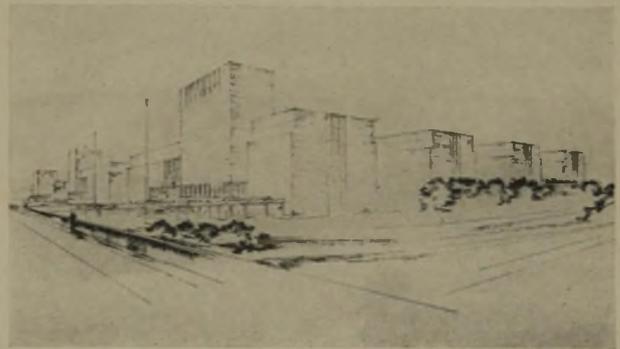
VOGELSCHAU

22

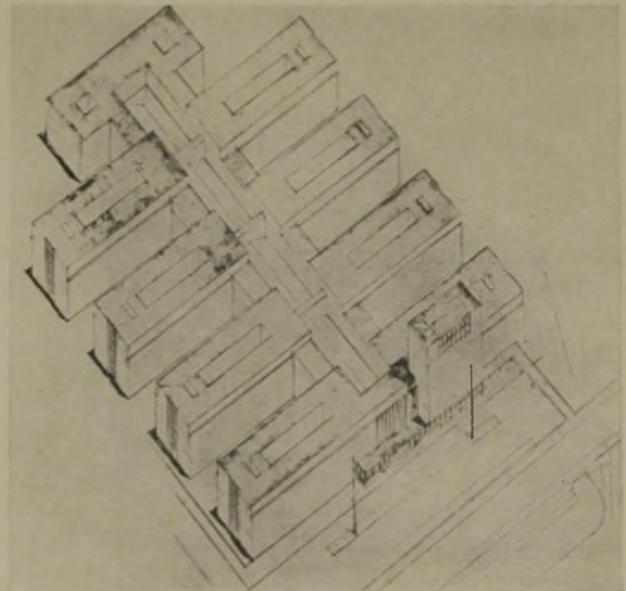


GRUNDRISS **SCHAUBILD** **VOGELSCHAU**
ENTWURF NR. 55. „MIT EINEM BLICK-3350“
 ZUM ANKAUF EMPFOHLEN
 VERFASSER: ARCH. DIPL.-ING. EDM. MEURIN
 REG.-BAUMSTR. A. D., BERLIN-ZEHLENDORF

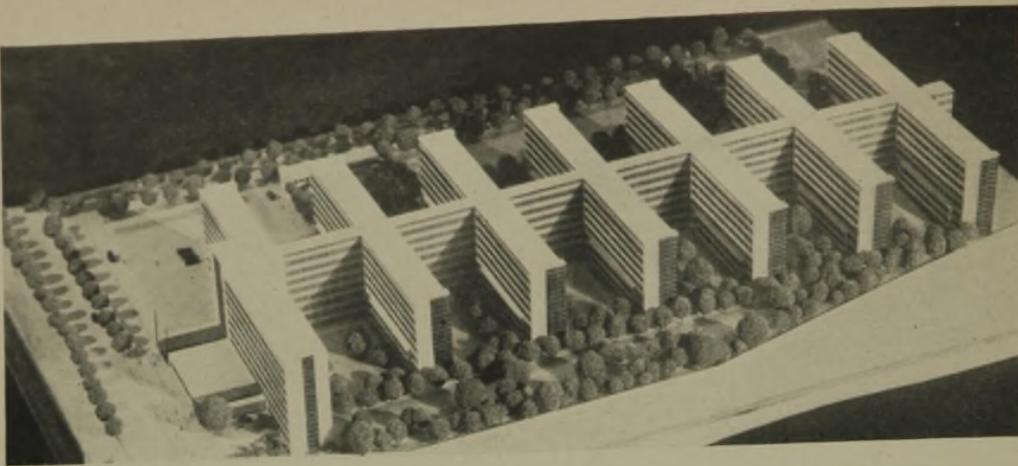
23



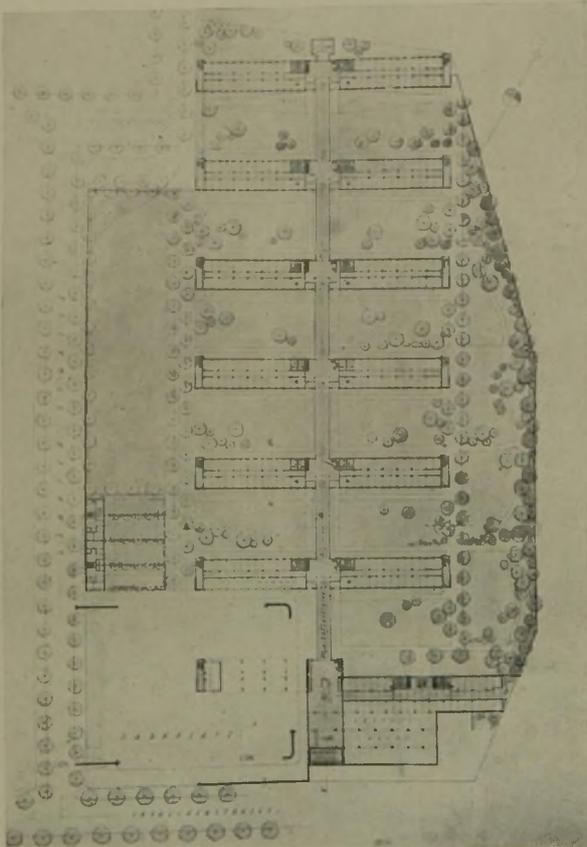
24



25



26



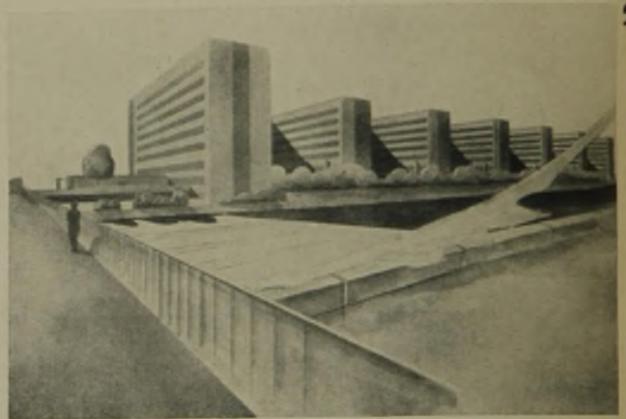
organisch. Die Belichtung ist im allgemeinen gut, die architektonische Haltung und Massenverteilung recht geschickt, wenn auch zu malerisch. Die städtebauliche Lösung und die Erweiterung befriedigen.

Entw. Nr. 275. „Kreuz — 17 777.“ Zum Ankauf empfohlen. Verf.: Arch. Hermann Hochgesand, Altona-Bahrenfeld. (Abb. 19 bis 21, S. 62 und 65.)

Ein Zeilenbau mit weit auseinandergestellten Zeilen und verbindendem Mittelbau, dessen Mittelflur als Hauptverkehrsträger zu schmal und ungenügend belichtet ist. Die in den Knotenpunkten in der Flurachse angeordneten Haupttreppen erschweren die Übersicht. Eine große Schwäche ist ferner das Fehlen einer den inneren Verkehr in den Geschossen aufschließenden Eingangshalle. Der folgerichtig und gut abgestimmte Aufbau der Massen ist ebenso wie die Erweiterung zu loben.

Entw. Nr. 55. „Mit einem Blick — 5550.“ Zum Ankauf empfohlen. Verf.: Arch. Dipl.-Ing. Edmund Meurin, Reg.-Bmstr. a. D., Berlin-Zehlendorf. (Abb. 22 bis 24, S. 65.)

27



GRUNDRISS UND SCHAUBILD VOM PUNKT A

ENTWURF NR. 248. „JUS - 771“
ZUM ANKAUF EMPFOHLEN

VERFASSER: ARCHITEKT REG.-BAUMEISTER
KONSTANTY GUTSCHOW, HAMBURG-BLANKENESE

Die Verkehrsverhältnisse außerhalb und innerhalb des Gebäudes sind übersichtlich. Die reine Nord- und Südlage der Geschäftsräume erscheint unerwünscht, die Belichtung bei mäßiger Höhenentwicklung sonst ausreichend. Die äußere Gestaltung leidet unter der unorganischen Einfügung des Hochhauskörpers in die Hauptfront. Die städtebauliche Gestaltung der Erweiterung ist trotz des aner kennenswerten Versuches, durch Hinzunahme des Landesausstellungsgeländes eine charakteristische Lösung zu finden, nicht ganz befriedigend.

Entw. Nr. 248. „Jus — 771.“ Zum Ankauf empfohlen. Verf.: Arch. Konstanty Gutschow, Reg.-Bmstr., Hamburg-Blankenese. (Abb. 25 bis 27, hierüber.)

Ein verkehrstechnisch konsequent durchgeführter Zeilenbau mit verbindendem Mittelflur. Dem Vorteil der kurzen Querflügel steht die Länge der Verbindungsgänge entgegen. Die in diesem Ausmaß vorgesehenen wagerechten Rollbänder und Rollbahnen sind teuer und unsicher im Betrieb. Zu bemängeln ist die ausschließliche Nord- und Südlage der Räume, die sich aus dem gewählten Grundrißschema ergibt und so für die Sitzungssäle zum Teil Südlage und für die Geschäftsräume zum Teil Nordlage schafft. Aufbau und Erweiterung sind folgerichtig und sachlich. —

64